



II-5562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

353.110/56-I/6/92

13. April 1992

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Dr. Heinz FISCHER

2386/AB  
1992 -04- 13  
zu 2382/J

Parlament  
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits, Freundinnen und Freunde haben am 13. Februar 1992 unter der Nr. 2382/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Interpretation der immerwährenden Neutralität Österreichs gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Unter dem Motto einer "zeitgemäßen Modifizierung der Neutralität" erklärte der Außenminister die prinzipielle Bereitschaft Österreichs, AWACS-Aufklärungsflugzeugen im "Sinne europäischer Solidarität" Überflüge zu genehmigen.
- a) Wie beurteilen Sie diese Erklärung?
  - b) Gab es seitens der NATO diesbezüglich eine konkrete Anfrage?
  - c) Welchem Zweck dienen diese Überflüge?
  - d) Wie beurteilen Sie folgende Äußerung des Generalsekretärs der WEU, van Eekelen? "Wenn die Neutralen sagen, daß ihr Status bedeutet, sich nicht an politisch militärischen Überflügen zu beteiligen, dann gehören sie nicht zu der sich herausbildenden Interessensgemeinschaft".
2. Nach jüngsten Informationen aus den Medien kann sich der Außenminister die Entsendung von Truppenkontingenten in ein europäisches kollektives Sicherheitssystem vorstellen. Wie stehen Sie zu dieser Aussage?

-2-

3. Der Schweizer Verteidigungsminister Villiger hat folgendermaßen argumentiert: "Würde ein Konflikt die europäischen Demokratien oder den europäischen Kontinent bedrohen, dann sollten wir, auf unsere Neutralität verzichten". Wie beurteilen Sie diese Aussage in bezug auf die österreichische Neutralität?
4. Seit dem Gipfel von Maastricht haben neue Mitglieder der Gemeinschaft das Recht, sich der WEU als Vollmitglieder anzuschließen (bisher konnte WEU-Angehöriger nur der sein, der auch zur NATO zählt).
  - a) Soll Österreich Vollmitglied der WEU werden oder werden Sie sich für andere Zugehörigkeitsmöglichkeiten (z.B. "Beobachterstatus" etc) bzw. für die Nichtzugehörigkeit einsetzen? Mit welcher Begründung?
  - b) Welche militärischen Verpflichtungen gehen wir im Falle einer Vollmitgliedschaft ein?
5. Wie läßt sich die Teilnahme an einer "aktiven Außenpolitik" der Gemeinschaft, die wirtschaftliche Sanktionen und militärische Aktionen politisch trägt, mit der österreichischen Neutralität vereinbaren?
6. Allem Anschein nach wollen führende Politiker Österreichs zugunsten einer "wachsenden europäischen Einheit" die Neutralität aufgeben oder entscheidend umgestalten: Soll die Neuinterpretation der Neutralität dahingehend wirken, daß die Neutralität bei Konflikten, von denen der europäische Wirtschaftsraum betroffen ist, aufgehoben ist und bei Konflikten, von denen die EG nicht betroffen ist, weiterhin Gültigkeit hat?
7. Inwieweit ist beabsichtigt, die von der Diskussion um die Neutralität verunsicherte Öffentlichkeit in die Entscheidungen miteinzubeziehen bzw. zu informieren?
8. Kann die Überfluggenehmigung als "Testfall" zur schrittweisen Demontage der Neutralität Österreichs interpretiert werden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage nimmt auf angebliche Äußerungen des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten, des Generalsekretärs der WEU sowie ausländischer Regierungsmitglieder und "führender Politiker" bezug. Das nach der Bundesverfassung bestehende Interpellationsrecht kann aber nicht so weit verstanden werden, daß es zur "Geschäftsführung" des

-3-

Bundeskanzlers im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG gehörte, politische Erklärungen anderer Mitglieder der Bundesregierung oder auch die von ihnen allenfalls gesetzten Vollzugsakte kommentieren zu müssen. Gleiches gilt für Äußerungen des übrigen, zuvor genannten Personenkreises.

Hinsichtlich grundsätzlicher Fragen betreffend die österreichische Neutralität verweise ich darüber hinaus einleitend auf meine Ausführungen zur dringlichen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Voggenhuber, Freunde und Freundinnen in der 60. Sitzung des Nationalrats am 11. März 1992.

Zu den Fragen 1 und 8:

Zunächst verweise ich auf die obenstehenden Vorbemerkungen. Zu diesen Fragen ist klarzustellen, daß Fragen des Überflugs durch ausländische Staatsluftfahrzeuge nach der Grenzüberflugsverordnung in erster Linie in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr fallen. Darüber hinaus können solche Fragen insbesondere auch außenpolitische Angelegenheiten berühren. Die Frage, ob eine konkrete Anfrage vorlag, berührt dabei in erster Linie die genannten Bundesministerien. Im übrigen wurde zur dringlichen Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Voggenhuber, Freunde und Freundinnen in der 60. Sitzung des Nationalrates am 11. März 1992 ausgeführt, daß ein aktueller Überflugsantrag nicht vorlag.

Zu den Fragen 2, 3 und 6:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die obenstehenden Vorbemerkungen.

Zu Frage 4:

Die Frage einer Mitgliedschaft in der WEU stellt sich nicht und kann daher aus der Sicht der dem Bundeskanzleramt zukommenden Zuständigkeit auch nicht beurteilt werden.

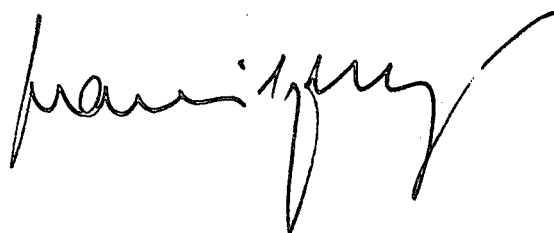
-4-

Zu Frage 5:

Gerade diese Fragen werden in den Kontakten mit der EG anzusprechen sein.

Zu Frage 7:

Eine Verunsicherung der österreichischen Öffentlichkeit hinsichtlich der Neutralität kann ich nicht erkennen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', with a long, sweeping flourish extending to the right.